

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Weinspaziergänge des Vereins Spiezer Läset-Sunntig gemäß schweizerischem Recht

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (im Folgenden "Teilnehmer") und dem Verein Spiezer Läset-Sunntig (im Folgenden "Veranstalter") betreffend die Teilnahme an Weinspaziergängen. Sie gelten für alle Buchungen und Teilnahmen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.

2. Buchung und Zahlung

2.1 Die Buchung eines Weinspaziergangs erfolgt ausschließlich über die Webseite des Veranstalters. Ausnahme, Buchung vom Ticket mit Übernachtung via Ticketportal vom Hotel Belvédère.

2.2 Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn des Weinspaziergangs in voller Höhe zu entrichten, es sei denn, es wurde im Voraus eine andere Vereinbarung getroffen.

2.3 Bei Nichterscheinen oder Stornierung des Weinspaziergangs durch den Teilnehmer erfolgt weder eine Rückerstattung noch ein Ersatz des Tickets. Eine Ticketversicherung kann direkt beim Ticketkauf über Eventfrog abgeschlossen werden, falls gewünscht.

2.4 Der Veranstalter ist nicht zur Rückerstattung der Teilnahmegebühr verpflichtet, wenn die Veranstaltung aufgrund jeglicher äusserer Umstände (wie z. B. Witterung, Epidemie/Pandemie, Demonstrationen, gewaltsame oder kriegerischer Ereignisse, Unfällen, behördliche Massnahmen, und weitere) abgesagt oder verschoben werden muss.

3. Leistungen

3.1 Der Veranstalter bietet Weinspaziergänge durch Weinberge und Weingüter an.

3.2 Die genauen Leistungen, Dauer und Route des Weinspaziergangs ergeben sich aus der Beschreibung auf der Webseite des Veranstalters www.laesetspiez.ch oder aus individuellen Vereinbarungen.

3.3 Im Rahmen des Weinspaziergangs können Weinproben und Verkostungen angeboten werden, die im Preis inbegriffen sind, sofern nicht anders angegeben.

4. Haftungsausschluss

4.1 Die Teilnahme am Weinspaziergang erfolgt auf eigene Gefahr.

4.2 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Fahrlässigkeit oder grobes Verschulden der Teilnehmer entstehen.

4.3 Der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die während des Weinspaziergangs entstehen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

4.4 Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle während des Weinspaziergangs. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, über eine ausreichende Unfallversicherung zu verfügen, um sich selbst gegen Unfälle abzusichern.

5. Datenschutz

5.1 Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz der Schweiz.

5.2 Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Durchführung des Weinspaziergangs und werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

5.3 Die Teilnehmer haben das Recht, Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten sowie deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung zu verlangen, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

5.4 Mit der Buchung eines Weinspaziergangs erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß den vorstehenden Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

5.5 Im Rahmen des Weinspaziergangs macht der Veranstalter Fotos und Videoaufnahmen, auf denen Teilnehmer zu sehen sein können. Mit der Teilnahme am Event erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass diese Aufnahmen vom Veranstalter für Dokumentationszwecke, Berichterstattung sowie Werbe- und Kommunikationszwecke (z. B. auf der Website des Vereins, in sozialen Medien und in Druckpublikationen) genutzt werden dürfen. Falls ein Teilnehmer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann dies vor Beginn des Events schriftlich oder vor Ort dem Fotografen oder Veranstalter mitgeteilt werden. Der Veranstalter wird dann angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Wünsche der Teilnehmer zu respektieren.

6. Jugendschutz und Alkohol

6.1 Für die Abgabe von Alkohol gilt das bernische Gastgewerbegesetz (935.11 GGG) insbesondere Art. Art. 29: Verboten sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren, alkoholischer Getränke an Betrunkene.

6.2 Personen, die an einem Weinspaziergang teilnehmen und Weinproben erhalten möchten, müssen das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für den Alkoholkonsum erreicht haben.

6.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Alter der Teilnehmer zu überprüfen und kann die Teilnahme an der Weinprobe verweigern, wenn das gesetzliche Mindestalter nicht erreicht ist.

6.4 Eltern oder Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass minderjährige Teilnehmer während des Weinspaziergangs keinen Alkohol konsumieren.

6.5 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Alkoholkonsum von minderjährigen Teilnehmern entstehen.

7. Sonstiges

7.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

7.3 Es gilt das Recht der Schweiz.

7.4 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist Spiez.

7.5 Der Weinspaziergang findet bei jeder Witterung statt, es sei denn, es liegt eine außergewöhnliche Situation vor, die die Sicherheit der Teilnehmer gefährdet.

7.6 Der Weinspaziergang ist nicht barrierefrei und daher nicht rollstuhlgängig aufgrund von Treppen im Rebberg.

Mit der Buchung eines Weinspaziergangs erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

Kontakt

Verein Spiezer Läset Sunntig
Postfach 608
3700 Spiez

Datum

März 2025